



# Ausbildungsvertrag

Fallschirmspringerclub Neustadt / Aisch  
e.V.

Zwischen dem Fallschirmspringerclub Neustadt / Aisch e.V. („Ausbildungsbetrieb“) und unten genannter Person („Schüler\*in“) wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer:	Straße, Nr:	PLZ, Wohnort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 1. Vertragsgegenstand:

Gegenstand dieses Vertrags ist eine Fallschirmsprungausbildung. Ziel ist der Erwerb der Erlaubnis für Luftsportgeräteführer. Die Ausbildung erfolgt über die AFF Ausbildungsmethode.

## 2. Kursinhalte: *(Einzelaufstellung gemäß jeweiliger Zusatzblätter)*

### AFF – Schnupperkurs:

- Theoretische und praktische Grundausbildung
- Komplette Ausrüstung für AFF Level 1

### AFF – Level 1-7 Kurs:

- Theoretische und praktische Grundausbildung
- 7 Sprünge des festgelegten AFF Programms (7 Level)
- Komplette Ausrüstung für alle AFF Level – Sprünge (ohne Wiederholungssprünge)

### AFF – Komplettkurs:

- Theoretische und praktische Grundausbildung
- 7 Sprünge des festgelegten AFF Programms (7 Level)D
- Praktische Ausbildung bis zur Prüfungsreife
- Komplette Ausrüstung für alle Sprünge (ohne Wiederholungssprünge)

Die Ausbildungs- und Sprunggebühren ergeben sich jeweils aus der aktuell gültigen Preisliste. Aufnahmebeitrag, Jahresbeitrag und Schulungsgebühr sind vor Beginn der Ausbildung komplett zu entrichten. Gebühren für bereits begonnene Ausbildungsabschnitte sind gemäß Zusatzblatt zum Aufnahmeantrag rückerstattungsfähig. Es besteht kein Anspruch auf automatische Graduierung von Level zu Level. Eine Höherstufung erfolgt ausschließlich nach Beurteilung des verantwortlichen Lehrers mittels des jeweils gezeigten Lernerfolgs des Schülers. Wiederholungssprünge werden extra berechnet. Es erfolgt keine Verrechnung mit noch nicht gesprungenen Leveln. Die Gebühren ergeben sich aus der jeweils aktuell gültigen Preisliste.

### 3. Lizenzprüfung:

Über den Unterricht hinausgehende theoretische Kenntnisse für die Lizenzprüfung in den Fächern „Luftrecht“, *Theorie des Freien Falls*“, „Aerodynamik“, „Meteorologie“, „Fallschirmtechnik“, „Menschliches Leistungsvermögen“ und „Verhalten in besonderen Fällen“ eignet sich der Schüler selbst an. Hierfür gibt es eine Prüfungsfragen- App sowie einen kostenlosen Fragenkatalog auf Multiple Choice Basis vom DFV e.V. (Deutscher Fallschirmsport Verband). Seitens des Vereins wird ein Tag zur gemeinsamen Besprechung offener prüfungsrelevanter Themen bzw. offener Fragen angeboten. Prüfungsgebühren sowie eventuell Gebühren der lizenzausstellenden Organisation sind in den Kursgebühren nicht beinhaltet.

### 4. Nachschulungen:

Ausbildungserfolg und Sicherheit hängen von einem möglichst kontinuierlichen Ausbildungsverlauf ab. Bei längeren Unterbrechungen sind Nachschulungen notwendig. Siehe dazu auch die beigefügte *Statustabelle* des DFV. Die Gebühren für diese Maßnahmen können der jeweils aktuell gültigen Preisliste entnommen werden.

## 5. Weitere Teilnahmebedingungen:

Die Ausbildung erfolgt nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Ablauf und Zeitplan werden nach den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtet. Richtlinie ist das Ausbildungshandbuch des DFV. Kann die Ausbildung von Kursteilnehmer nicht beendet werden oder aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, technischer Störung oder aus Gründen der Sicherheit nicht zu Ende geführt werden, besteht Seitens des Kursteilnehmers kein Anspruch auf Schadensersatz. Nicht absolvierte Sprünge können innerhalb von 12 Monaten nach Kursbeginn nachgeholt werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Ausbildungsmaterial haftet der Schadenverursacher. Kursteilnehmer können ohne Anspruch auf Entschädigung von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie die eigene Sicherheit oder die der anderen Personen am Sprung-/Flugplatz gefährden oder die Durchführung des Ausbildungsbetriebs nachhaltig stören.

## 6. Versicherungsbelehrung:

Folgende Versicherungen sind für den Schüler während der Ausbildung abgeschlossen:

- Halterhaftpflichtversicherung für die eingesetzten Luftfahrzeuge zur Abdeckung von Drittschäden
- Halterhaftpflicht- u. Unfallversicherung für die in der Schulung eingesetzten Fallschirmsysteme

Nähere Erläuterungen im Formblatt „*Erklärung über die Kenntnis von Risiken und Versicherungen*“.

## 7. Haftungsvereinbarung:

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich, soweit gesetzlich zulässig, für den Fall des Unfalls oder des Erleidens eines sonstigen Nachteils während des gesamten Ausbildungs- und Sprungbetriebes gegenüber dem Ausbildungsbetrieb und dessen vertretungsberechtigte Personen, Mitgliedern und Untergliederungen aus Schadensersatz materieller und immaterieller Art verzichte. Das gleiche gilt auch gegenüber Personen, die mit der Durchführung des Ausbildungs-, Sprung- und sonstigen allgemeinen Sport-, Flug- und Bodenbetriebs beauftragt sind.

Die Haftungsvereinbarung erstreckt sich auch auf Personen, die mit dem Betrieb der jeweiligen Luftfahrzeuge und des Flugplatzes / Landegeldes betraut sind. Der Verzicht erstreckt sich darüber hinaus auf alle gesetzlichen Ansprüche anlässlich des Haltens und Betriebens der jeweiligen Luftfahrzeuge auch für den Fall technischen Versagens sowohl der motorisierten Luftfahrzeuge, als auch der vom Ausbildungsbetrieb gestellten Fallschirme nebst Ausrüstung.

Vorstehende Erklärung gilt auch für etwaige Ansprüche Dritter, denen gegenüber Unterhaltsverpflichtungen bestehen oder auf etwaige Ansprüche aus einem Unfall übergehen können, sofern diese Ansprüche Dritter nicht mehr durch die Versicherung des Ausbildungsbetriebs gedeckt sind.

Die Haftung wegen Vorsatz bleibt unberührt. Diese Vereinbarung richtet sich nicht auf Ansprüche, die durch den Ausbildungsbetrieb versicherungsseitig abgedeckt sind.

## 8. Weitere Vereinbarungen, Salvatorische Klausel:

Ich habe alle vorstehenden sieben (7) Punkte dieses Vertrages gelesen und verstanden. Ich erkläre mich mit dem gesamten Vertragsinhalt einverstanden. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und Vertragsvereinbarungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, falls der Vertrag eine Regelungslücke enthalten sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die -soweit rechtlich möglich- dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder dem Sinn und Zweck des Vertrages nach gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreter/-s :

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Für den Ausbildungsbetrieb:

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Anhang: Statustabelle AFF-Ausbildung DFV e.V.

## Statustabelle AFF-Ausbildung

Zeitraum / Level	AFF Schüler <b>über 30 Tage</b> nicht gesprungen	AFF- Schüler <b>über 90 Tage</b> nicht gesprungen	AFF Schüler <b>über 180 Tage</b> nicht gesprungen	AFF Schüler <b>über 1 Jahr</b> nicht gesprungen
Level I	Auffrischungstraining à Level II mit Scheingriff(en)	Refreshing à Level II mit Scheingriffen	Ausb.- Wiederhlg., Rejump I	neuer Kurs
Level II	Auffrischungstraining à Level III mit Scheingriff(en)	Refreshing à Level III mit Scheingriffen	Ausb.- Wiederhlg., Rejump II mit Scheingriffen	neuer Kurs
Level III	Auffrischungstraining, Rejump III mit Scheingriff(en)	Refreshing, Rejump III mit Scheingriffen	Ausb.- Wiederhlg., Rejump III mit Scheingriffen	neuer Kurs, Rejump II mit Scheingriffen
Level IV	Auffrischungstraining, Rejump IV mit Scheingriff(en)	Refreshing, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump IV	Ausb.- Wiederhlg., Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump IV	neuer Kurs, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump IV
Level V	Auffrischungstraining, Rejump V mit Scheingriff(en)	Refreshing, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V	Ausb.- Wiederhlg., Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V	neuer Kurs, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V
Level VI	Auffrischungstraining, Rejump VI mit Scheingriff(en)	Refreshing, Rejump V mit Scheingriff(en), dann Rejump VI	Ausb.- Wiederhlg., Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V, dann Rejump VI	neuer Kurs, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V, dann Rejump VI
Level VII	Auffrischungstraining, Rejump VII mit Scheingriff(en)	Refreshing, Rejump V mit Scheingriff(en), dann Rejump VII	Ausb.- Wiederhlg., Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V, dann Rejump VII	neuer Kurs, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V, dann Rejump VII
Level VIII Solostatus	Solosprung mit Scheingriffen, aus voller Höhe und Pull in 1500m/GND	Refreshing, Solosprung mit Scheingriffen aus voller Höhe und Pull in 1500m/GND	Ausb.- Wiederhlg., Überprüfungssprung mit AFF Lehrer und Scheingriff(en)	neuer Kurs, Rejump III mit Scheingriffen, dann Rejump V, dann Rejump VII

### Terminologie:

Auffrischungstraining	à stichprobenartiges Abfragen und Prüfen von vorhandenem Wissen
Refreshing	à gezieltes Nachschulen der Kernthemen, inklusive Sicherheitsteste
Ausbildungswiederholung	à komplette Nachschulung, Intensität jeweils schülerabhängig
Neuer Kurs	à neue Grundausbildung über mind. 1,5 Tage